

**Neue Trägerschaften für Kinderkrippen seit Inkrafttreten des
Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes am 01.08.2005**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01406

3 Anlagen

**Bekanntgabe im Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2009
Öffentliche Sitzung**

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Information des Stadtrates zu den neuen Trägerschaften seit BayKiBiG
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Übernahme der Bestandseinrichtungen (Kinderkrippen) von der Regierung von Oberbayern• Neue Träger gemäß Art. 3 BayKiBiG• Erstmalige Zuständigkeit des Stadtjugendamtes für die Erteilung der Betriebserlaubnis für Kinderkrippen gemäß § 45 SGB VIII i.V.m. BayKiBiG
gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz